

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt

Bei Spenden bis zu 200 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger:

netzpolitik.org e.V. Schönhauser Allee 6-7 10119 Berlin

Bankverbindung:

IBAN: DE62430609671149278400

BIC: GENODEM1GLS

GLS Bank

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt für Körperschaften I, StNr 27/673/54182 mit Bescheid vom 24.09.2013 nach § 60 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung die Aufklärung und Beratung von Verbrauchern insbesondere im Bereich des Datenschutzes im Internet, der digitalen Verbraucherrechte und die Medienkompetenz.

Spenden an netzpolitik.org e.V. sind gemäß § 60a Abs. 1 Satz 2 AO steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51,59,60 und 61 AO verwendet wird.